

BMF - I/4 (I/4)
Johannesgasse 5
1010 Wien

An das
Bundesministerium für Inneres
Herrengasse 7
1010 Wien

Sachbearbeiterin:
Mag. Susi Perauer
Telefon +43 1 51433 501165
e-Mail Susi.Perauer@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-111605/0003-I/4/2016

**Betreff: Zu GZ. BMI-LR1340/0026-III/1/2016 vom 24. Mai 2016
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz
geändert wird (SPG-Novelle 2016);
Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen
(Frist: 7. Juni 2016)**

Das Bundesministerium für Finanzen beeht sich, zu dem mit Note vom 24. Mai 2016 unter der Geschäftszahl BMI-LR1340/0026-III/1/2016 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz geändert wird (SPG-Novelle 2016), fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Unbeschadet der mit dem gegenständlichen Entwurf verfolgten Zielsetzungen hält das Bundesministerium für Finanzen fest, dass die im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) getroffenen Aussagen unvollständig sind: selbst wenn anfallende Kosten im normalen Dienstbetrieb und/oder mit vorhandenen budgetären Mitteln abgedeckt/bedeckt werden können, sind diese Kosten zu schätzen, und zwar auf Basis der Rechenoperation „erwartete Menge mal Einheitskosten“ - im gegenständlichen Fall ist dies insbesondere für zusätzliche DNA-Ermittlungen nicht gegeben.

Das Bundesministerium für Finanzen ersucht daher, die WFA entsprechend den obigen Ausführungen bis zur Einbringung der Regierungsvorlage anzupassen, **und kann diesfalls eine Zustimmung in Aussicht stellen.**

Dem Präsidium des Nationalrates wurde diese Stellungnahme in elektronischer Form zugeleitet.

07.06.2016

Für den Bundesminister:

Mag. Heidrun Zanetta
(elektronisch gefertigt)